

# Alliteration Amtsangemessene Alimentation

**Beitrag von „Mueller Luedenscheidt“ vom 15. Dezember 2021 20:32**

Ich wage es mal unter Anwendung meines gefährlichen Halbwissens. Kenner\*innen der Materie mögen mich bei Bedarf bitte korrigieren:

Es gab in den vergangenen Jahren Urteile des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichtes, gemäß denen die Besoldungsgesetze einiger (vermutlich sogar aller) Bundesländer nicht verfassungskonform sind. Hierbei geht es darum, dass der Mindestabstand, der zwischen der Nettoalimentation (also der Besoldung) der unteren Besoldungsgruppen und der Grundsicherung nicht gewahrt wird. Entsprechend besteht die Notwendigkeit, die Besoldung dieser unteren Gruppen anzuheben. Das betrifft uns verbeamtete Lehrkräfte wohl noch nicht direkt. Allerdings gilt ebenfalls ein Abstandsgebot zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen. Da dies auch gewahrt werden muss, kann eine Anhebung der unteren Besoldungsgruppen per Dominoeffekt zu einer (verfassungsrechtlich gebotenen) Anhebung der Bezüge der höheren Besoldungsgruppen führen.

Darüber haben die Länder zu entscheiden und dies wird traditionell verschleppt. Eine nachträgliche Anhebung der Bezüge kommt wohl jeweils zunächst nur für das Jahr, in dem diese erhöht werden, in Frage. Um zusätzlich für vorangegangene Jahre eine nachträgliche Angleichung der Bezüge zu erwirken, muss in diesen Jahren ein Widerspruch eingereicht worden sein. Ein Muster des DBB gibt es [hier](#).

War das einigermaßen verständlich?